

Die deutsche "Sonderbundspartei"

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **19 (1921)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IV. Die deutsche „Sonderbundspartei“.

Es ist für das Zustandekommen geschichtlicher Massenbewegungen von ausschlaggebender Bedeutung, dass sich über den Wirrwarr kämpfender Einzelmeinungen und Einzelabsichten ein einfacher Gegensatz erhebt, der sich mit ja und nein benennen lässt. Die Schweiz lag Deutschland fern genug, um die Abstraktion ihrer mannigfaltigen, konkreten Kampfgegenstände in zwei klare Bewegungsrichtungen leicht zuzulassen. Deutschland hat den Sonderbundskrieg in der Schweiz prinzipiell und abstrakt gefasst als Kampf der beiden grossen widerstreitenden Kräfte der Zeit, der vorstürmenden und der hemmenden. Die Tagsatzung erschien als Vorkämpferin des Fortschrittes, der Sonderbund als Vertreter der Rückständigkeit. Ganz Deutschland nahm Partei für die Tagsatzung oder für den Sonderbund; es spaltete sich nach seiner Stellungnahme zu den Schweizerdingen in zwei Gruppen, welche in den der deutschen Revolution vorausgehenden Monaten wohl einmal mit „Tagsatzungspartei“ und „Sonderbundspartei“ bezeichnet werden dürfen.

Dieser einfache, grosse Gegensatz, der in der deutschen Beurteilung der Sonderbundswirren in Erscheinung trat, ist die bedeutendste Einwirkung der schweizerischen Kämpfe, welche Deutschland erfuhr. In jeder der beiden deutschen „Parteien“ seien drei Gruppen mit deutlich unterscheidbarem Stimmungsinhalt herausgehoben. Eine Untersuchung des schweizerischen Einflusses auf Nuancen innerhalb einzelner politischer Kreise oder gar in den Aeusserungen einzelner Zeitgenossen erscheint als unangebracht; der Gegenstand ist an sich nicht bedeutend genug, um eine solche Operation zu erlauben.

1. Metternich und der „Oesterreichische Beobachter“.

Man trifft das Wesen Metternichscher Regierungsweise in den 40er Jahren nicht, wenn man sie als reaktionär bezeichnet. Die Bewegungsenergie, welche der Ausdruck der Reaktion in sich begreift, war dem System Metternichs eigen gewesen, als es galt, das revolutionär gewordene oder von der Revolution bedrohte Europa in die sichern Bahnen

alter, erprobter Staatskunst zurückzuzwingen. In den Altersjahren seines Lebens und seiner Politik aber ging Metternichs ganzes Bemühen darauf hin, durch starres Beharren die Position zu halten, die er noch innehatte, die er selbst wohl gelegentlich als verloren erkannte. „Wir halten hier fest, so lange wir können, aber ich verzweifle an dem Ausgange“, sagte er im Herbst 1847 dem preussischen Gesandten in Rom, Herrn von Usedom.¹⁾ Es war eine Politik nicht der rückläufigen Bewegung, sondern der Bewegungslosigkeit.

Der Standpunkt Metternichs war der von 1815. Die Wiener Verträge enthielten die Grundsätze, ohne welche er sich ein geordnetes Staatsleben und Staatenleben in Europa nicht denken konnte. Es war nicht etwa die Unverletzlichkeit der beschworenen Verträge an sich, welche den Verfechter der Legitimität so unverbrüchlich an diesen Vereinbarungen festhalten liess. Weil die Verträge einen und zum guten Teil seinen Sieg über die Revolution bedeuteten, über die Revolution, deren freiheitlicher und nationaler Inhalt der inner- und äusserpolitischen Stellung Oesterreichs lebensgefährlich schien, darum war ihm der ein Verbrecher, der das Werk des Jahres 1815 anzutasten wagte. Wo die Ordnungen des Wiener Kongresses ihren Zweck des Schutzes gegen die Revolution nicht erfüllten, oder gar einer revolutionären Bewegung Vorschub leisteten, da trug er kein Bedenken, sie umzustürzen und das so oft betonte Garantierrecht aller Unterzeichner des Wiener Paktes zu übersehen. Die Einverleibung Krakaus in das österreichische Kaiserreich, welche im November 1846 als Folge der galizischen Polenrevolution durch Vereinbarung der drei „Garantiemächte“ Oesterreich, Russland und Preussen Tatsache wurde, illustriert das Gesagte.

Durch die Vernichtung des vom Wiener Kongress geschaffenen Freistaates Krakau lief Oesterreich Gefahr, die stärkste Deckung seiner Politik zu verlieren; der schützende Schild der stets betonten Vertragstreue schien ein Loch bekommen zu haben. Und in eben diesem Augenblicke brauchte ihn Oesterreich als Waffe gegen die Schweiz.

¹⁾ G. v. Usedom: „Politische Briefe und Charakteristiken aus der deutschen Gegenwart“, Berlin 1849, pag. 69.

Metternich erkannte sogleich, welcher moralische Schaden seiner recht- und vertragstolzen Politik durch dieses scheinbare Verleugnen seiner Grundsätze zu erwachsen drohte. Wenige Wochen nach der erfolgten Einverleibung Krakaus, am 29. November 1846, richtete er deshalb an die mitbeteiligten Höfe von Petersburg und Berlin den Vorschlag einer Deklaration, welche den festen Willen der Ostmächte, die bestehenden Verträge unverbrüchlich zu halten, zum Ausdruck bringen und den üblen Eindruck der Aufhebung eines der Wiener Paragraphen abschwächen sollte. Russland und Preussen versagten sich damals diesem Plane. Indessen traten Oesterreich und Preussen am 17. Juni 1847 mit einer solchen Erklärung der gewissenhaften Heilighaltung der Verträge vor den Frankfurter Bundestag, und der russische Hof liess seinen Gesandten durch eine beistimmende Zusage an dieser Demonstration teilnehmen.

Sieht man, wie die Verhandlungen wegen Intervention in der Schweiz neben dieser Vernichtung des durch den Wiener Vertrag geschützten Freistaates Krakau und den nachfolgenden beschwichtigenden Versicherungen der Ostmächte herlaufen, so liegt die Vermutung nahe, dass zwischen der Schweizerpolitik und den Erklärungen der Ostmächte ein ursächlicher Zusammenhang anzunehmen sei.

Während das Schicksal Krakaus sich entschied, waren die schweizerischen Streitigkeiten, welchen Metternich seit den ersten 40er Jahren sein Augenmerk in stets wachsendem Masse zugewandt hatte, in ein bedrohlich scheinendes Stadium hineingewachsen. Seit dem Juni 1846 war die Organisation der einen Partei im Sonderbund offen zutage getreten. Andererseits formierten aber auch die liberalen und radikalen Gegner ihre Schlachtordnung. In Bern kam Ende Juli 1846 die entschlossen radikale Partei mit Ochsenbein an der Spitze zur Regierung. In Genf fiel in den Revolutionstagen vom 3.—8. Oktober 1846 die konservative Kantonsregierung und machte einer radikalen Platz, welche die Standesstimme von Genf der sonderbundfeindlichen Tagsatzungsgruppe zur Verfügung stellte. Damals, am 16. Oktober 1846, schrieb Metternich an den österreichischen Gesandten in Paris, den Grafen Apponyi: „Der Augenblick

ist ernst, und es kann der letzte sein, wo es noch den Mächten gestattet ist, ruhig sich zu beraten und über ihre Haltung gegenüber allen Eventualitäten sich zu einigen, bevor der Einbruch der grössten Katastrophen die Freiheit ihres Handelns in Ketten legt oder sie zu rascher Tat zwingt.“¹⁾ Wenn Metternich beabsichtigte, die Verträge von 1815 zum Ausgangspunkt seiner Schweizerpolitik zu machen, wenn er hoffte, für sein Vorgehen nicht nur die Unterstützung der beiden anderen Ostmächte zu gewinnen, sondern auch diejenige Englands und Frankreichs, welche eben in den Noten vom 23. November und 3. Dezember 1846 im Namen des Wiener Vertrages gegen dessen Verletzung durch die Garantiemächte Krakaus protestiert hatten, so konnte es ihm gerade im Hinblick auf die Schweiz damals höchst wünschenswert erscheinen, das unwandelbare Festhalten der Ostmächte an den Wiener Vereinbarungen zu beteuern. Der Vorschlag der Deklaration, am 29. November 1846 an die Höfe von Berlin und Petersburg gerichtet, passt zeitlich wie sachlich vorzüglich in diesen Zusammenhang.

Als dann die Erklärung der Ostmächte am 17. Juni 1847 zu Frankfurt wirklich abgegeben wurde, da war wieder unmittelbar vorher eine neue Verschärfung der Schweizerkrise eingetreten, welche abermals die Vermutung aufkommen lässt, dass sie das Zustandekommen der Deklaration vor dem Bundestag befördert habe. Damals war mit dem Uebertritt St. Gallens zur radikalen Tagsatzungsgruppe (entschieden durch die St. Galler Grossratswahlen vom Mai 1847) die Mehrheit der 12 2/2 Standesstimmen erreicht, und es stand zu erwarten, dass die Tagsatzung bei ihrer nächsten Session im Juli entscheidende Beschlüsse gegen den Sonderbund fassen würde.

Vom schweizerischen Sonderbundskrieg erwartete Metternich das Schlimmste: Die Erschütterung aller Grundlagen des Staatslebens.²⁾ Bewegung war der Todfeind seines

¹⁾ Vgl. „Erlebnisse des Bernhard, Ritter v. Meyer“, 2 Bände, Wien und Pest 1875, II, 127 f.

²⁾ „Réduite à son expression la plus simple, la chute du Sonderbund est un triomphe remporté par le radicalisme sur les principes du droit les

Systems, wie er denn auch die radikale Partei gern „Parti du mouvement“ genannt hat.¹⁾ Am 29. November 1847 schrieb er an Apponyi: „La Suisse va devenir un volcan, et ce qui alimentera son éruption, ce sera l'élément radical dans toute son impureté.“²⁾ Und was den schweizerischen Radikalismus so gefährlich erscheinen liess, war, dass er nicht von einer Oppositionspartei, sondern von einer legalen Regierung geführt wurde: ... „Les puissances se trouvent aujourd'hui placées en face du radicalisme investi du pouvoir.“³⁾ Die schweizerischen Radikalen erscheinen nicht als Aufrührer, sondern sind gedeckt durch die „Maske einer falschen Legalität.“⁴⁾ Es handelte sich um einen Prinzipienkampf,⁵⁾ darum sind alle Höfe, alle konservativen Regierungen gleichermassen bedroht; es ist „une affaire qui n'est pas plus celle des cours de Vienne et de Berlin qu'elle n'est celle de la France, qui de même que les deux autres cours ne peut pas vouloir se laisser radicaliser.“⁶⁾

Freilich war für den Wiener Hof noch eine besondere Rücksicht naheliegend, die Rücksicht auf Italien. Es ist merkwürdig und für die gewitterschwüle Stimmung der Zeit überaus charakteristisch, dass immer wieder das Gerücht auftauchte und geglaubt wurde, die Schweizer würden mit

moins contestables et sur les principes qui forment la seule base pratique de la vie des Etats, quelles que soient les conditions de leur existence particulière et de leurs relations mutuelles.“ Metternich an Apponyi, 24. Dezember 1847; vgl. „Aus Metternichs nachgelassenen Papieren“, herausgegeben von Fürst Richard Metternich-Winneburg, 8 Bde., Wien 1880—1884, VII, 520 f., Nr. 1656.

¹⁾ Metternich an Apponyi, 4. Januar 1847. („Aus Metternichs nachgelassenen Papieren“, VII, 357, Nr. 1594.

²⁾ „Aus Metternichs nachgelassenen Papieren“. VII, 344, Nr. 1588.

³⁾ Metternich an Apponyi, 12. Dezember 1847 (vgl. „Metternichs nachgelassene Papiere“, VII, 344, Nr. 1589). Die liberale und radikale Presse hat nicht gesäumt, sich über die „verkehrte Welt“ lustig zu machen, dass die geschworenen Verteidiger des Legitimitätsprinzips eine rebellische Partei, den Sonderbund, gegen die legale Bundesregierung unterstützten (vgl. „Deutsche Zeitung“ vom 23. Dezember 1847, Leitartikel).

⁴⁾ Metternich an Apponyi, 12. Dezember 1847 (vgl. „Metternichs nachgelassene Papiere“, VII, 345, Nr. 1589).

⁵⁾ Metternich an Lützow, 7. November 1847 (vgl. „Metternichs nachgelassene Papiere“, VII, 486, Nr. 1640).

⁶⁾ Metternich an Apponyi, 24. Dezember 1847 (vgl. „Metternichs nachgelassene Papiere“, VII, 349, Nr. 1590).

bewaffneter Macht in einen der Nachbarstaaten einfallen, um dort die Revolution zu entfesseln. Im Januar und Februar 1848 führte die Schweizerpresse einen scharfen Kampf gegen den „Neckarkorrespondenten“ der „Deutschen Zeitung“, welcher vor den Plänen der siegreichen Schweizerregierungen warnen zu müssen glaubte, weil diese „im Nordosten Krawalle erregen, dann aber den Süden aufregen und namentlich einen Einfall in die Lombardei machen möchten“. ¹⁾ Bis zu welchem Grade der Lächerlichkeit sich diese Angst vor den Schweizern verstieg, verrät eine Szene, welche die „Mannheimer Abendzeitung“ vom 19. November 1847 aus Mainz berichtet. Als im Verlaufe einer Truppenübung der Festungsbesatzung Kanonenschüsse und Trommelwirbel von der Zitadelle herab ertönten, erhob sich unter dem zum Markttage in der Stadt versammelten Landvolk plötzlich der Schreckensruf: „Packt ein, die Schweizer sind vor der Stadt!“ Metternich wies ähnliche Befürchtungen nicht von der Hand: „J'ai des raisons pour ne point mettre en doute l'existence d'une lettre d'Ochsenbein à des chefs de bandes en Toscane, par laquelle il leur promet que, la lutte avec le Sonderbund finie, la Suisse mettra à la disposition des radicaux italiens un secours de trente mille frères et amis.“ ²⁾

Bis zum Ausbruche der Märzrevolution hat Metternich nicht aufgehört, gegen die Gefahr, die nach seiner Meinung von der Schweiz aus drohte, anzukämpfen. Es liegt nicht im Rahmen dieser Arbeit, die diplomatischen Schritte Oesterreichs gegen die Schweiz zu verfolgen. Die Grundgedanken aber, welche das Vorgehen Metternichs bedingen, vermögen besser als irgend etwas anderes darzutun, wie der österreichische Staatskanzler noch am Vorabend der Revolution das europäische Staatensystem als Versicherungs- und Polizeiorganisation gegen den revolutionären Ansturm anzusehen liebte, wie er noch immer, nicht nur theoretisch, sondern mit starkem Hinstreben auf praktische Betätigung

¹⁾ Vgl. „Deutsche Zeitung“, 30. Januar 1848, ferner 7. Februar 1848, 29. Februar 1848, 1. März 1848.

²⁾ Metternich an Apponyi, 29. November 1847 (vgl. „Metternichs nachgelassene Papiere“, VII, 344, Nr. 1588); vgl. dazu: Metternich an Canitz 29. Februar 1848 („Nachgelassene Papiere“, VII, 593 f., Nr. 1682).

dem hohen Rat der fünf Mächte das Recht und die Pflicht zusprach, im Interesse der Ruhe Europas jeden Neuerer als Revolutionär zu verurteilen und unschädlich zu machen. Eben der siegreiche Kampf gegen diese merkwürdige Idee einer fürstlichen Universalmacht, dieses Symbol der Reaktionspolitik, welche mit aller Macht nochmals in Erscheinung zu treten strebte, hat der Schweiz das Interesse und die Sympathie aller eingetragen, welche einer zugleich nationalen und liberalen Staatsentwicklung die Bahn frei machen wollten.

Zwei Briefe Metternichs vom 29. Dezember 1847, der erste an den österreichischen Botschafter in Paris, Graf Apponyi,¹⁾ der zweite an den Grafen Colloredo, der in Metternichs Auftrag damals die Verhandlungen über die Schweizerangelegenheit am Hofe Louis Philippe's führte,²⁾ setzen Metternichs diplomatischen Feldzugsplan gegen die Schweiz auseinander.

Die europäischen Mächte sind in bezug auf die Schweizerfrage in zwei Kategorien einzuteilen: Die Mächte, welche die Wiener Verträge unterzeichnet haben einerseits, und die der Schweiz angrenzenden Staaten andererseits. Die Ersteren haben das Recht zu entscheiden — „*décision qui ne saurait être douteuse*“³⁾ —, ob die der Schweiz erwiesene Wohltat der Neutralität unter den veränderten Umständen noch weiter anerkannt werden soll oder nicht. Damit erschöpft sich ihr Recht; aber nun erlangen die „*Etats limitrophes*“, die Staaten der zweiten Kategorie, freie Hand, gegen die nicht mehr unverletzliche Schweiz vorzugehen. „*C'est aux Puissances garantes à suspendre sur la Confédération le glaive de Damoclès; c'est à la Suisse qu'il appartiendra de mériter que ce glaive l'épargne, et aux Etats limitrophes à marquer le moment ou de le retirer, ou de s'en servir*“.⁴⁾

¹⁾ „Aus Metternichs nachgelassenen Papieren“, VII, 350 ff., Nr. 1592

²⁾ Ebenda, VII, 525 ff., Nr. 1657.

³⁾ Metternich an Apponyi, 29. Dezember 1847. Vgl. „Metternichs nachgelassene Papiere“ VII, 352, Nr. 1592.

⁴⁾ Metternich an Colloredo, 29. Dezember 1847. Vgl. „Metternichs nachgelassene Papiere“, VII, 526, Nr. 1657.

Die Schweiz sollte also zuerst vom hohen Gerichtshof Europas geächtet, für vogelfrei erklärt werden, und dann sollten die Nachbarn, denen die Wendung der Dinge in der Eidgenossenschaft bedrohlich erschien, über sie herfallen können. Als Rechtstitel gab Metternich die Unterzeichnung jener Akte vom 20. November 1815 durch die Vertreter der fünf Grossmächte an, der Akte, in welcher der Schweiz bedingungslos ewige Neutralität und Unverletzlichkeit ihres Gebietes als „conforme aux véritables intérêts de la politique européenne“¹⁾ zuerkannt worden war. Grund waren die radikal-demokratischen und bundesstaatlichen Tendenzen und Erfolge der Eidgenossen; die liberal und national strebende Welt von damals erkannte so gut, dass dies der Schweiz die Feindschaft der Mächte und diejenige Metternichs insbesondere eingetragen hatte, und dass jede andere Motivierung Vorwand sei. Das ganze alte, verhasste System der „Pentarchie“, des Bundes der legitimen Herrscher gegen alles, was Revolution hiess, offenbarte sich hier.

Die Theorie der zwei Mächtekategorien zeigt Metternichs Absichten noch nach einer andern Richtung; es ist überraschend, wie klar sich sein System unmittelbar vor seinem Fall in der Schweizerfrage ausspricht. Seine Zweiteilung der Mächte hat eine Spitze gegen England, von welchem Metternich eine liberale Gegenintervention gegen sein Vorgehen in der Schweiz befürchtete. England ist Garantiemacht; es hat also das Recht, sich einem Spruch der Mächte auf Suspension des schweizerischen Neutralitätsprivilegs anzuschliessen. Aber es ist nicht, wie Oesterreich und Frankreich — für welche die Zweiteilung praktisch ohne Bedeutung war — Grenznachbar der Schweiz; es hat also nicht teil an dem Einspruchsrechte, welches den angrenzenden Mächten aus ihrer von der Schweiz bedrohten Ruhelage erwächst. Die reaktionäre Intervention in der Schweiz muss mit allen Mitteln als berechtigte Handlung dargestellt und in Vollzug gesetzt werden, die liberale Gegenintervention, welche nur von England drohen kann, muss unmöglich gemacht werden; das ist das Streben Metternichs.

¹⁾ Klüber, „Akten des Wiener Kongresses“, V, 483 ff.

Palmerston, „le plus intervenant des hommes d'Etat qui entend défendre aux Etats limitrophes de la Suisse de veiller à leur propre sûreté“¹⁾ hat also nach dieser „Beweisführung“ durchaus kein Recht, sich um den Streit der Schweiz mit ihren Nachbarn zu kümmern und deren Aktion durch eigenes Einschreiten „sous l'égide du principe de la nonintervention“¹⁾ zu stören. „Ce sont ces prétensions qu'il faut arrêter, et elles ne peuvent l'être que par l'établissement de catégories entre les Puissances, catégories qui existent de fait, et qui, pour ne pouvoir être niées, doivent être explicitement énoncées et servir de règle à la conduite de l'affaire suisse.“¹⁾

Die Verträge von 1815 müssen Metternich die Rechtsgrundlage für seinen Interventionsplan geben; sie liefern ihm zugleich die Waffen gegen jeden Versuch der Gegenintervention in liberalem Sinne. Sie benutzt er so oder so, immer im Dienste seiner revolutionsängstlichen, ruheseligen Politik.

Mochten die Feinheiten der diplomatischen Verhandlungen der Oeffentlichkeit verborgen bleiben: Deutschland erkannte doch klar, dass das alte System der Unterdrückung aller Freiheitsregungen, unter welchem es keine Hoffnung auf Fortschritt gab, nochmals den Kampf aufnahm, mit allen Waffen der alten diplomatischen Rüstkammer, mit den Verträgen von 1815, mit den Ideen der heiligen Allianz und der Pentarchie, mit den Ansprüchen des Interventionsprinzips.²⁾

Neben seiner diplomatischen Aktion versäumte Metternich keineswegs, auch die öffentliche Meinung in seinem Sinne zu bearbeiten und den gefährlichen Eindruck, den die Schweizerereignisse zu machen drohten, möglichst abzuschwächen, oder sogar, indem er sie als abschreckendes Beispiel verkleidete, eine gewisse Propaganda in seiner Art

¹⁾ Metternich an Apponyi, 29. Dezember 1847. Vgl. „Metternichs nachgelassene Papiere“, VII, 353 f., Nr. 1592.

²⁾ „Es war ein letzter Akt der alten, leidigen, legitimistischen Interventionspolitik“ (Fr. Meinecke: „Radowitz und die deutsche Revolution“, Berlin 1913, pag. 59).

st.
rbar
damit zu treiben. Sein Organ war der „Oesterreichische Beobachter“, redigiert von Metternichs ehemaligem Privatsekretär Anton v. Pilat, der in die Ansichten und Absichten des Wiener Departementes der auswärtigen Angelegenheiten genau eingeweiht war, und von dessen Winken durchaus regiert wurde.

Bis zum Ausbruch des Sonderbundskrieges hielt der „Oesterreichische Beobachter“ mit seiner Ansicht über die Schweizerdinge vorsichtig zurück. Zwar füllten schon in den Monaten vor dem Krieg Tagsatzungsberichte, Auszüge aus der sonderbündischen „Eidgenössischen Zeitung“ und der „Zeitung der katholischen Schweiz“ seine Spalten. Doch vermied er theoretische Erörterungen der schwebenden Streitfragen und hielt es für klug, zunächst möglichst wenig Aufhebens von der Sache zu machen, da ja schon das rege Interesse und die lebhaftete Diskussion politischer Dinge die Ruhe und Lenksamkeit der Volksmeinung bedrohen konnte. Vor allem trat die Schriftleitung nicht mit einer eigenen Meinung hervor. Man hoffte damals noch, den Krieg durch diplomatische Vermittlung der Mächte zu verhindern. Auch als schon die Aussichten auf Erhaltung des Friedens schwanden, stand doch auf jeden Fall die Partei, die man stützte, der Sonderbund, noch aufrecht da; die Partie war noch keineswegs verloren.

Sobald aber der Krieg unvermeidlich geworden war, hielt es die Redaktion des „Oesterreichischen Beobachters“ oder vielmehr der Leiter der auswärtigen Angelegenheiten für angezeigt, selbst auf den Kampfplatz zu treten. Schon in den ersten Novemhernummern 1847 erschienen redaktionelle Artikel — im „Oesterreichischen Beobachter“ ein seltenes Ereignis, — welche ohne Zweifel durch die Feder Pilats Metternichs eigene Ansicht über die Schweiz, wie er sie der Oeffentlichkeit vorsetzen wollte, aussprachen: Die Verträge von 1815 sind in Gefahr, die fünfhundertjährige Freiheit der Urkantone wird durch die geplante Bundesreform bedroht, der Krieg ist ein Religionskrieg, ein Kampf „des Unglaubens und der Gotteslästerung gegen die Religion überhaupt“.¹⁾

¹⁾ „Oesterreichischer Beobachter“, 2. November 1847.

Eine indifferente Meinung kann es darüber in Europa nicht mehr geben ¹⁾, und es ist erfreulich, dass die öffentliche Meinung in der Beurteilung der Schweizerdinge eine Wandlung durchgemacht hat: Mehr und mehr wendet sie ihre Sympathien dem Sonderbunde zu.²⁾

Als die Partei der sieben Kantone besiegt am Boden lag, und durch ihren Fall die konservativen Mächte sich schwer blosgestellt sahen, als überall in Deutschland und auch nicht selten in Oesterreich lauter Jubel der sieghaften Tagsatzung entgeschallte, da liess es sich Metternich angelegen sein, eine eigenartige Propaganda im „Oesterreichischen Beobachter“ zu beginnen; fast täglich brachte nun das Blatt Erzählungen von der Schreckensherrschaft des schweizerischen Radikalismus.³⁾ In den wütendsten Ausdrücken schildert ein redaktioneller Leitartikel vom 5. Februar 1848 die Zustände der Schweiz; verbrecherisch herrschen die Sieger; daraus sollte man lernen, was einem Lande bevorsteht, in welchem die Radikalen die Oberhand gewinnen: Unterdrückung der Pressfreiheit, System von Lug und Trug, brutale Gewalt gegen jeden Widerstand, Korruption der Wahlen, Vernichtung jeder Sicherheit des Eigentums, der persönlichen Freiheit, der Familie, der bürgerlichen Ehre. Die herrschende Partei „heult nach allen Seiten von Freiheit als dem unantastbaren Gut der Völker und der Individuen, und sie schlachtet fünfhundertjährige Freiheiten an den Stufen eines Altares ab, auf welchen sie eine Metze als Idol ihrer Freiheit gestellt hat“. Sie vernichtet die Religionsfreiheit, schändet durch ihre „Kriegsknechte“ Gotteshäuser und Priester, entweiht ruchlos das Heiligste und wagt, Gottes Namen in ihren Erlassen zu missbrauchen. „Aus Unsittlichkeit hervorgegangen, an die Lüge als bedingendes Lebenselement unabtrennbar gekettet, ist der Radikalismus einzig darauf angewiesen, eine Saat des Verderbens auszustreuen; es müssen daher überall, wo er Boden gewinnt, die kirchlichen, staatlichen und sozialen Verhältnisse durch seinen Pesthauch erst vergiftet, sodann durch seine brutale

¹⁾ „Oesterreichischer Beobachter“, 4. November 1847.

²⁾ Ebenda, 2. November 1847.

³⁾ Ebenda, 4., 6., 10., 16. Januar 1848 usw.

Gewalt zertrümmert werden.“ Zum Schluss kommt immer wieder die Versicherung, welche wohl weit eher einem Wunsche als einer Ueberzeugung entspricht: Die Stimmen des gebildeten Europa klingen im Ausdruck des Abscheus gegen diese schweizerischen Zustände zusammen, „wie sonst selten in einer der inhaltschweren Fragen der Gegenwart“.

Es ist seltsam, wie in diesen Tönen unbändiger Leidenschaft und Wut, die sich ohnmächtig zu fühlen beginnt, die Nähe der Revolution herauszuspüren ist. Metternichs Politik hat in der Schweiz eine schwere Niederlage erlitten, nun will sie trotzdem die Schweizerereignisse zwingen, ihr zu dienen. Der schweizerische Sonderbundskrieg bot die Möglichkeit einer Propaganda nach jeder Richtung, und dieselbe Erscheinung ist in der Geschichte häufig. Oft lassen sich dieselben Schlagworte für gegensätzliche Zwecke benutzen: Im Namen der kantonalen, der persönlichen, gar der religiösen Freiheit bekämpfte Metternich den schweizerischen Radikalismus.

Eine rasche Versöhnung der Parteien, eine friedliche, glückliche Entwicklung folgte in der Schweiz auf das Kriegsjahr 1847. Es hat etwas Beruhigendes, diesen lärmenden Streit der Meinungen, dieses schwankende Spiel mit Worten, dieses Wirrsal aller Anschauungen von Gut und Böse sich hier so leicht und freudig lösen zu sehen.

2. Die „Historisch-politischen Blätter“.

Das Ministerium Abel und der Görres-Kreis in München waren in den 40er Jahren auf politischem und geistigem Gebiete die Träger des klerikalen Katholizismus in Bayern; sein bezeichnendstes Organ sind die 1839 von Guido Görres und Georg Phillips gegründeten „Historisch-Politischen Blätter für das katholische Deutschland“. Mehrere der hervorragendsten Mitglieder des Kreises dieser „Gelben Blätter“ wurden durch den Sturz des klerikalen Regierungssystems zu Beginn des Jahres 1847 mitbetroffen; die Professoren Phillips, v. Moy, Lasaulx, Döllinger, welche versucht hatten, den Senat der Münchner Universität zu einer Sympathiekundgebung für das mit der Krone im Kampfe liegende

Ministerium Abel hinzureissen¹⁾ und welche deshalb von dem erzürnten König ihrer Professuren enthoben wurden, waren Mitarbeiter der „Historisch-politischen Blätter“. Die Zeitschrift selbst blieb damals bestehen und wirkte im alten Sinne weiter. Eine kurze Analyse ihrer Auslassungen über den Sonderbundskrieg mag daher genügend erkennen lassen, wie die schweizerischen Ereignisse im Anschauungskreis dieses bayerischen Klerikalismus gewirkt haben.

Es ist überraschend, wie nahe sich in diesen Jahren die Staatsanschauung dieser süddeutschen Professorenzeitschrift in entscheidenden Punkten mit den christlich-germanischen Theorien des pietistischen Berliner Hofes berührt. Das Wohl des Staates, — führen die „Historisch-politischen Blätter“ aus,²⁾ — liegt in organisch-harmonischer Verbindung von Königsgewalt, Regierung und Volk begründet. Der germanische Feudalstaat war in diesem Sinne ein „approximativ wohlgeordneter Organismus“. Er ist tot; der Beamtenstaat des Absolutismus hat ihn beerbt, und jetzt erheben sich neue Lehren von Volkssouveränität und Demokratie. Beide, Absolutismus wie Demokratie sind falsche, verderbliche Staatslehren: „Wir glauben zwar an keine Volkssouveränität, weil dies ein Unding ist, aber auch an keine absolute Despotie und was mit ihr zusammenhängt; sondern an einen naturwüchsigen, organischen Staat, wo der Bürger wie zum Geben, so auch zum Empfangen da ist.“ Friedrich Wilhelm IV. macht als ein „im echtsten Sinne des Wortes freisinniger Staatsmann“ den Versuch, „die Freiheit mit der monarchischen Ordnung in Einklang zu bringen“.³⁾ In Friedrich Wilhelm IV. hat die „Lossagung von der absolutistischen Staatslehre und der Abscheu vor der ihr entsprechenden Staatspraxis der neuen Zeit auf dem preussischen Thron zuerst einen bestimmten und entschiedenen Ausdruck gewonnen“.⁴⁾

¹⁾ „Erinnerungen des Dr. Joh. Nep. v. Ringseis, herausgegeben von Emilie Ringseis, Regensburg 1886—92, 4 Bände. Vgl. III, 269 ff. Ferner: Friedrich: „Ignaz v. Döllinger“, München 1899, 3 Bände. II, 312.

²⁾ „Patriotische Phantasien über den Fortschritt“ in den „Historisch-politischen Blättern“, XX, 602—610.

³⁾ „Historisch-politische Blätter“, XX, 377.

⁴⁾ Ebenda, XX, 358.

Absolutismus und Radikalismus sind also die beiden Feinde, die verbündeten Angreifer des „organischen“ Staates; „Liberale, Bürokraten, Absolutisten und Nihilisten“ nennen die „Historisch-politischen Blätter“ in einem Atemzuge.¹⁾ Zwischen ihnen und dem organischen Staate geht der Kampf.

Dieser Kampf ist zugleich ein religiöser, ein Kampf des Unglaubens gegen den Glauben.²⁾ Der Radikalismus ist irreligiös; er verkündet, der Fortschritt eines Volkes sei an den Fortschritt der Religion gebunden, und unter diesem Fortschritt der Religion versteht er Aufhebung des Dogmenglaubens, Anerkennung nur der Vernunft;³⁾ im Namen des Fortschrittes höhnt er jede kirchliche Institution, jedes Sakrament, jedes Dogma; Gott selbst verwirft er als Pfaffentrug und Erfindung eines kindlichen Zeitalters.⁴⁾ Die Kirche ist angegriffen.

Und zwar — dieses ist das Charakteristische — die Kirche in beider Gestalt, die katholische wie die protestantische ist vom „Indifferentismus“ bedroht. Sie hat einen gemeinsamen Feind, sie hat gemeinsame Interessen zu verteidigen: Die beiden Konfessionen müssen sich verbünden.

Grosse Unterschiede bestehen zwar zwischen gläubigen Protestanten und gläubigen Katholiken; sie streiten sich um die Wahrheit. Aber sie anerkennen doch beide eine religiöse Wahrheit und ringen, sie zu erkennen.⁵⁾ Sie stehen doch auf demselben Grund; sie glauben, „Christus ist Gottmensch und unser Erlöser“.⁶⁾ Ihr gemeinsamer Feind ist die Irreligion.

So schlugen die Klerikalen Münchens die Brücke hinüber zu dem pietistischen Königshofe in Berlin. Heute, wo sich „das Vertrauen der katholischen Preussen täglich fester

¹⁾ „Historisch-politische Blätter“, XX, 377.

²⁾ „Unverkennbar tragen alle Lebensfragen unserer Zeit ein religiöses Gepräge an sich“: „Historisch-politische Blätter“, XX, 602—610 („Patriotische Phantasien über den Fortschritt“).

³⁾ „Historisch-politische Blätter“, XX, 602—610 („Patriotische Phantasien über den Fortschritt“).

⁴⁾ „Historisch-politische Blätter“, XX, 641—653 („Glaubensfreiheit und Parität“).

⁵⁾ Ebenda.

⁶⁾ „Historisch-politische Blätter“, XX, 602—610 („Patriotische Phantasien über den Fortschritt“).

an die Person ihres Königs als an die letzte und einzige Säule eines irdischen Heiles und Friedens für ihre Kirche und ihren Glauben schliesst“, wäre es Unsinn, wenn die „Historisch-politischen Blätter“ ihre Opposition, die einst im Kölner Bischofsstreit gegen die damals in Preussen mächtige „absolutistisch-territorialistische Partei“ nötig war, fortsetzen wollten.¹⁾ Und an derselben Brücke bauten von der andern Seite König Friedrich Wilhelm IV. und seine Getreuen.²⁾

Von diesem Standpunkte aus blickten die Münchner Klerikalen nach der Schweiz hinüber.

Der zweiköpfige böse Feind, der gottlose Radikalismus hat in der Schweiz eine Schlacht des allgemeinen Krieges gewonnen. „Der Grund, auf dem unsere Staaten und Throne ruhen, ist ungleich mehr als viele glauben mögen, durch diese Niederlage des verbrieften und beschworenen Rechtes erschüttert worden.“³⁾ Das Ziel der Sieger in der Schweiz ist, „kommunistische Republiken atheistischer Zuchtlosigkeit auf den Trümmern des Christentums zu erbauen.“⁴⁾

Der revolutionäre Geist aus den „grauenvollen Zeiten des Konventes“⁵⁾ ist erwacht, der unfehlbar in den schärfsten Absolutismus, in das andere verderbliche Extrem umschlagen

¹⁾ „Historisch-politische Blätter“, XX, 278.

²⁾ Dieselbe Stimmung äussert sich in einer Korrespondenz „Vom Maine“, abgedruckt in der Mainzer Zeitschrift „Der Katholik“ unter dem 17. Dezember 1847: „Hier und am ganzen Rheine hat das mannhafte und entschiedene Auftreten Sr. M. des Königs von Preussen bei den Katholischen und dem noch gläubigen Teil der protestantischen Bevölkerung allgemeinen, ungeteilten Beifall gefunden . . . Es mag nun allerdings seine Richtigkeit haben, dass der König von Preussen nicht allein wegen Neuenburgs, sondern auch als Schutzherr der hartbedrängten und schmählich misshandelten protestantischen Kirche in der Schweiz in die Schranken getreten ist, allein das benimmt seiner Tat in unsern Augen nichts von ihrem Werte . . . Ein solcher Schutzherr täte jetzt, wo alle schlimmen irdischen Elemente gegen die katholische Kirche entfesselt sind, auch uns not, allein niemand kümmert sich um uns, die Braut Christi wird schmählich misshandelt und gekreuzigt, ohne dass auch nur einer ihrer gekrönten Söhne bis jetzt ein entschiedenes Wort zu ihren Gunsten in die Wagschale geworfen hätte, und so sind wir denn so weit gekommen, dass wir unsere Blicke nach der Spree richten und ausrufen müssen: Talis cum sis, utinam noster fuisses“.

³⁾ „Historisch-politische Blätter“, XX, 702.

⁴⁾ Ebenda, XX, 704.

⁵⁾ Ebenda, XX, 684.

muss. Schon jetzt führen die „kommunistischen Jakobiner“, welche die Schweiz zu einer „Räuber- und Mörderhöhle“¹⁾ gemacht haben, ein Schreckensregiment: „Jeder Tag ist Zeuge neuer Gewalttaten, überall Einkerkierung in Masse; ein Proskriptions- und Spoliationssystem, gewalttätige Entsetzung rechtmässiger Behörden, Konfiskation des Wahlrechtes; . . . keine Person, kein Eigentum gegen die Eingriffe reaktionärer Parteirache gesichert; alles geknebelt von dem Terrorismus ultraradikaler Minoritätsregierungen, die sich auf die eidgenössischen Bajonette und das von der radikalen Zwölfermehrheit sanktionierte Proskriptionsrecht stützen“.²⁾

Sehet da in der Schweiz die Folgen radikaler Gottlosigkeit!

Der konfessionelle Inhalt der Sonderbundskämpfe wird von den „Gelben Blättern“ entsprechend ihrer Tendenz weit überschätzt. Die Vorgänge in der Schweiz bedeuten ihnen den „Beginn einer religiösen Verfolgung“,³⁾ die auch Deutschland treffen kann; es ist ein Kampf des „auflösenden Protestantismus gegen den zusammenhaltenden Katholizismus“,⁴⁾ „und wenn Bayern noch eine grossartige Zukunft hat, so ist es diese: Deutschlands gegenwärtige Integrität durch den Katholizismus zu retten“.^{5, 6)}

Die Sonderbundsereignisse haben auch hier die Scheidung der Geister in zwei Gruppen befördert: Für den Sonderbund — gegen den Sonderbund. Dass sich mit den politischen Gegensätzen in der Schweiz konfessionelle Leidenschaften und Vorwände vermengten, das liess die einfache Meinungsspaltung in Deutschland auch durch das kirchliche und religiöse Leben gehen, und der Schnitt teilte nicht Protestanten von Katholiken, sondern „Gläubige“ von „Ungläubigen“, kirchlich Konservative von kirchlich Liberalen und Radikalen.

1) „Historisch-politische Blätter“, XXI, 61.

2) Ebenda, XXI, 50 f.

3) Ebenda, XXI, 57.

4) Ebenda, XX, 602—610 („Patriotische Phantasien über den Fortschritt“).

5) Ebenda.

6) Dass der Gegensatz in der Schweiz im Ausdruck oft rein konfessionell: katholisch-protestantisch, gleich gläubig-ungläubig gefasst wird, widerspricht natürlich den vorstehenden Ausführungen keineswegs.

3. *Friedrich Wilhelm IV. und sein Kreis.*

Man braucht nur das Bild des idealen Staates, wie es König Friedrich Wilhelm IV. und die Männer seiner nächsten Umgebung geschaffen haben, sich vor Augen zu stellen, um die Empfindungen und Aeusserungen, die Befürchtungen und Bestrebungen des Berliner Hofes während des schweizerischen Sonderbundskrieges völlig zu verstehen.

Friedrich Wilhelms IV. politisches System kann mit grösserem Recht reaktionär genannt werden, als dasjenige Metternichs. Es brachte Bewegung in alle Teile des Staatsorganismus, aber diese Bewegung war rückläufig gerichtet, strebte zu einer idealisierten Vergangenheit, zu einem längst überwundenen Zustande zurück. Man nennt dieses Staatsideal das christlich-germanische und trifft damit sein Wesen. Der deutsche Ständestaat ist das Vorbild, mit seiner sozialen Gliederung, seiner landschaftlichen Mannigfaltigkeit, seiner beruflichen Organisation. Ein treues, frommes Volk mit mannigfachen Rechten, ein Adel mit patrimonialen Befugnissen; überall gottgewollte Ordnung, Tradition, Geschichte, organisches Leben, nirgends rationalistische Theorien und papierene Verfassung. Und über dem Ganzen ein von Gott eingesetzter, von Gott inspirierter, Gott allein verantwortlicher König, der als christlicher Hausvater zum Heile seiner Kinder schaltet und waltet.

Wie mussten diesen christlich-germanischen Politikern die Parteien in der Schweiz erscheinen? Auf der einen Seite die Urkantone, herrliche, klassische Ueberreste altgermanischen Staatswesens. Trotz ihrer rein demokratischen Einrichtungen, ihrer Volkssouveränität und republikanischen Landsgemeinde fühlte man sich ihnen so verwandt, hatten sie doch wirklich gar nichts Revolutionäres, Papierenes, Rationalistisches in ihrem Staatsleben. Und es lebte dort ein gläubiges Volk, das an seiner Kirche hing und ihrer Autorität folgte; was verschlug es den Pietisten, dass es die katholische Kirche war? Auch ihnen war ja der gläubige Katholik weit lieber als der indifferente Protestant. — Aller Reiz einer glorreichen Ueberlieferung kam dazu und verfehlte nicht, die Länder am Vierwaldstättersee und ihre Ver-

bündeten in romantisch verklärtem Lichte erscheinen zu lassen.¹⁾ Auf der anderen Seite Bern, das sein Patriziat gestürzt hatte, und dessen Führer ein „Freischärler“ war; Genf, das eben erst seine radikal-sozialistische Revolution erlebt hatte; das rationalistische Waadtland und in ihrem Gefolge die geschichtslosen Kantone St. Gallen, Aargau, Thurgau, Tessin. Ihr Streben war Einheit, — so glaubte man die Bundesreformpläne auslegen zu müssen, — Gleichheit Aller vor dem Gesetz, Vertreibung der Jesuiten. Revolution, Unglaube, Radikalismus galt als das Wesen dieser Tagsatzungspartei.

Aus den Briefen und Berichten des preussischen Gesandten in der Schweiz, v. Sydow, an seinen König sei hier das grosse Interesse der preussischen Diplomatie an den Vorgängen in der Schweiz nachgewiesen.²⁾

„Ein auch nur teilweiser Sieg der Tagsatzungsarmee“, schreibt Sydow am 6. November 1847 an den König, „ist ein entsetzliches Unglück für die Schweiz und für Europa.“ Am 4. November: „Ein Sieg des Radikalismus in der Schweiz kann nicht ohne den stärksten Rückschlag auf Deutschland bleiben. Die Verbindungen sind zu eng. Das Prinzip des legalen Radikalismus ist ein von allen Gegnern des Rechts zu allgemein beliebtes. Es wird sich weiter Bahn brechen, wenn es hier gesiegt hat.“ Am 13. November 1847: „Der hiesige Kampf ist nichts weniger als ein bloss schweizerischer. Möge er statt zum Unterliegen der sieben Kantone zu führen, zu einer Besiegung des Radikalismus in Deutschland, ja in ganz Europa den Weg bahnen.“

Eine Intervention der Grossmächte, und zwar ein gemeinsames Vorgehen, hält Sydow für unbedingt geboten.

¹⁾ Mit der Begeisterung für die „Wiege der schweizerischen Freiheit“, diese „rohe, christlich-germanische Demokratie der viehzuchttreibenden Urkantone“, rechnet ein mit schärfster Kritik und bitterstem Spott ausgestatteter Artikel von Friedrich Engels, erschienen in der „Deutschen Brüsseler Zeitung“ vom 14. November 1847 („Der Schweizer Bürgerkrieg“) ab. (Neugedruckt in: Franz Mehring „Aus dem literarischen Nachlass von K. Marx, Fr. Engels und F. Lassalle“ Stuttgart 1913, 4 Bände, 2. Auflage; II, 446—453.)

²⁾ Vgl. im Kgl. Preussischen Geheimen Staatsarchiv zu Berlin folgende Aktenbände: a) „Auswärtiges Amt, Schweiz I. A. B. m. 14.“ b) „Rep. 81 Bern, Nr. 43, Vol. 1, 2, 3, 4.“ c) „Auswärtiges Amt, Schweiz, I, A. B. m. 17, Vol. 1.“

Sie dürfen den offenen Kampf mit dem schweizerischen Radikalismus „im erklärten Interesse der eigenen Existenz“ nicht scheuen.¹⁾ Aber man hat den Sieg des Radikalismus, der beizeiten leicht zu hindern war, zugelassen; „an der Spitze eines siegreichen Heeres werden die radikalen Machthaber, die noch vor kurzem weit entfernt davon waren, solche Erfolge zu erwarten, die zum Frieden mahnenden Mächte schnöde zurückweisen“. ²⁾ „Jamais la politique européenne n'a-t-elle été plus faible et moins prévoyante qu'à cette occasion“. ³⁾

Mit dem scharfen Blick, der ihm oft eigen war, hat Friedrich Wilhelm IV. das Wesen der Vorgänge in der Schweiz richtig erkannt. Er hat diese Erkenntnis in seiner bizarren Weise ausgesprochen, hat die Schlüsse daraus gezogen, die seiner Geistesrichtung entsprachen, hat vor allem der Angelegenheit eine übertrieben grosse Bedeutung beigemessen. Niemals hätten überhaupt die schweizerischen Sonderbundereignisse so aufregend wirken können, wenn sie nicht in dieser Stimmung der Unruhe und Erwartung riesengross erschienen wären. Wo man sonst nur harmlose Vögel gesehen hätte, sah man jetzt glückverheissende Tauben oder unheilkrächzende Raben.⁴⁾

Am 4. Dezember 1847 schrieb der König an Bunsen:⁵⁾ „In der Schweiz handelt es sich für uns, für die Gross-

¹⁾ Brief Sydows an den König, 23. Dez. 1847.

²⁾ Desgleichen, 25. Nov. 1847.

³⁾ Desgleichen, 24. Nov. 1847.

⁴⁾ Friedrich Wilhelm selbst sah in diesen Tagen Gespenster. Eine grossartig organisierte und zielbewusst geleitete Verschwörung — so glaubte er zu erkennen — überzieht Europa. „Schon ist das radikale Wesen von der Schweiz und Frankreich aus in Deutschland, Italien, Polen und Russland eingedrungen.“ Als die Radikalen in der Schweiz siegten, „wurde den Anhängern in Deutschland das mot d'ordre gegeben, und die auf dem besten Wege begriffenen Wahlen in Baden und Darmstadt schlugen um zum Nachtheile der Regierungen. Dies nur als eines unter hundert Exempeln von der Macht dieser Sekte, welche durch Robespierres en herbes, wie Hecker, die Heppenheimer und Mannheimer Demagogen, wie unser Reichenbach, Schlöffel, die dreizehn Juden aus Königsberg ein Netz bildet, das mit fast telegraphengleicher Geschwindigkeit nach den empfangenen mots d'ordre operiert“. Vgl. Ranke, „Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen“, Leipzig 1873. Friedrich Wilhelm an Bunsen vom 8. Dez. 1847.

⁵⁾ Ranke, Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen, pag. 150 ff. Vgl. Anhang, II.

mächte, ganz und gar nicht um Recht oder Unrecht in der Eidgenossenschaft, gar nicht um Jesuiten und Protestanten, gar nicht um die Frage, ob die Verfassung von 15 von diesen und jenen gefährdet oder falsch interpretiert wird, gar nicht um Verhütung des Bürgerkrieges an sich, — sondern allein darum: ob die Seuche des Radikalismus, d. h. einer Sekte, welche wissentlich vom Christentum, von Gott, von jedem Rechte, das besteht, von göttlichen und menschlichen Gesetzen abgefallen, los und ledig ist, ob diese Sekte die Herrschaft in der Schweiz durch Mord, Blut und Tränen erringen und so ganz Europa gefährden soll oder nicht“.

Auch der König von Preussen sieht in der Schweiz ein zweiköpfiges Ungeheuer sich erheben: Politischer Radikalismus und religiöser Indifferentismus beunruhigen zugleich von der Schweiz aus Deutschland und sein Preussen, drohen insbesondere, seine christlich-germanischen Pläne zu zerschlagen. Was er vom politischen Radikalismus, der mit Waffengewalt und mit der Schärfe logischer Begriffe einen geschichtlich gewordenen Zustand überwand, halten musste, ergibt sich aus seiner ganzen Denkweise ohne weiteres. Bunsen hat Unrecht, setzt ein Brief des Königs¹⁾ an diesen seinen Botschafter in London auseinander, wenn er im Radikalismus nur übertriebenen Liberalismus sieht. Die Radikalen sind eine eigene Sekte: Während die Guten sich als Liberale und Konservative bekämpften, wuchs zwischen ihnen „das arge, von beiden völlig unabhängige, keineswegs verwandte Greuelkind, und ist's erstarkt, so wirft's beide Parteien zu Boden und setzt den eisernen Fuss auf ihren Nacken. Diese furchtbare Operation ist in der Schweiz vollendet, und in Deutschland bereiten sich Tausende, sie zu wiederholen“.¹⁾

Politischer Radikalismus ist aber untrennbar verbunden mit Unglauben, Abfall von Gott; er ist die grosse „gott- und rechtlose Sekte“.¹⁾

Es hat dem protestantischen Berliner Hofe Schwierigkeiten bereitet, dass die Partei des Sonderbundes auch die

¹⁾ Friedrich Wilhelm IV. an Bunsen, 8. Dezember 1847 (vgl. Ranke: Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen, 166 ff.).

Partei der Jesuiten war, dass er durch Unterstützung der sieben Kantone in den Verdacht der Jesuitenfreundlichkeit, der katholisierenden Politik geriet. Politischer und religiöser Freisinn ging im Empfinden auch des preussischen Volkes damals eng zusammen. So erhielt zum Beispiel die Bewegung des Deutschkatholizismus bald einen politischen Charakter; Ronge galt als politischer Prophet, welcher der Revolution eine Gasse machen werde. Auf seiner Propagandareise durch Süddeutschland waren radikale Politiker wie Ruge, Fröbel, Fickler seine Genossen.¹⁾ Gleichermassen wurden auch die Bestrebungen der Lichtfreunde eine Angelegenheit der Liberalen, und die demokratische Partei rekrutierte sich zum Teil aus den freien Gemeinden.²⁾ Bis in das Jahr 1848 hinein nahmen sich die liberalen und radikalen Zeitungen ihrer bedrohten Freunde Uhlich und Wislicenus an. Andererseits galt jeder religiös Strenggläubige als Parteigänger der politisch Konservativen; in dem strengen Pietismus witterte man Katholizismus; Graf Anton Stolberg, Thile, die Brüder v. Gerlach standen in diesem Rufe; Radowitz hielt man häufig für einen verkappten Jesuiten,³⁾ und „Jesuitismus“ war ebenso sehr ein Schlagwort des politischen wie des konfessionellen Hasses.

Im Interesse des eigenen Staates wie der eigenen Religion glaubte die preussische Politik den Sonderbund gegen die Tagsatzungsmehrheit unterstützen zu müssen. Dass man Bedenken trug, dabei als Parteigänger der Jesuiten zu erscheinen, das geht aus den Quellen deutlich hervor. Der Gesandte v. Sydow, die Brüder Gerlach insbesondere, hören nicht auf, bei jeder Gelegenheit zu betonen, es handle sich in der Schweiz durchaus nicht um konfessionelle Gegensätze; der Sonderbundsgeneral selbst, Salis-Soglio, sei Protestant, hebt Sydow in einem Briefe an den König hervor,⁴⁾ und hoffe eben dadurch dem Krieg den Charakter eines religiösen Streites zu nehmen; er bedaure, dass man zur Aufhetzung

¹⁾ Vgl. Heinr. v. Treitschke: „Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert“, V, 338 f.

²⁾ Ebenda, V, 360.

³⁾ Ebenda, V, 21.

⁴⁾ Briefe Sydows an den König, vom 20. und 26. September 1847.

der Massen in den sieben Kantonen von Bedrohung des Katholizismus durch den Protestantismus rede, während die Gefahr rein politisch sei und in dem Katholiken und Protestanten gleich bedrohenden Radikalismus liege.

Vor allem aber mühte sich General Leopold v. Gerlach, dem König und dessen Minister Canitz konfessionelle Bedenken dieser Art zu nehmen. Am 3. Oktober 1847 schrieb er an seinen Bruder Ernst Ludwig:¹⁾ „Ich habe mir die grösste Mühe gegeben, dem König und Canitz zu beweisen, dass es der grösste politische Fehler wäre, in der Schweiz den kirchlichen Gegensatz mit dem politischen identifizieren zu lassen; ich habe aber tauben Ohren gepredigt.“ Alles scheine in Auflösung begriffen zu sein; „die einzigen Haltepunkte sind in der Kirche.“²⁾ Die katholische Kirche hat ihre Organisation im Sonderbund, und Oesterreich deckt sie; in der protestantischen Kirche, die doch vom Radikalismus gleichermassen bedroht ist, ist hingegen alles zerfahren. „Was wäre einfacher, als dass Preussen einen protestantischen Sonderbund organisierte, der sich dann mit dem katholischen Sonderbund alliierte. An so etwas verzweifelt man aber, und mir scheint es doch sehr leicht bei dem vielen vorhandenen Stoff. Man kann sich doch nicht mit den Jesuiten verbinden, ist die alberne Antwort; das wird man ohne politische Selbständigkeit jetzt mehr tun müssen als dann.“³⁾ Auch seien die Jesuiten gar nicht so schlimm; man dürfe jetzt mit Jesuitismus und Katholizismus nur keinen Lärm machen, da es nicht an der Zeit sei, die Leute konfus zu machen.⁴⁾

Gerlach
Ernst Ludwig v. Gerlach hat unmittelbar vor Ausbruch des Sonderbundskrieges in Begleitung von Hans v. Kleist-

¹⁾ Ernst Ludwig v. Gerlach, „Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken“, Schwerin 1903, 2 Bände, I, 483.

²⁾ Brief Leopolds v. Gerlach an Ernst Ludwig, vom 21. August 1847 (vgl. E. L. v. Gerlach, „Aufzeichnungen“, I, 483.)

³⁾ Leop. v. Gerlach an E. Lud. v. Gerlach, 21. August 1847 (vgl. E. L. v. Gerlach, „Aufzeichnungen“, I, 484); vgl. dazu auch: „Denkwürdigkeiten“ v. Leop. v. Gerlach, Notiz vom 20. November 1847, I, 123.

⁴⁾ Ebenda.

Retzow, Adolf v. Thadden-Trieglaff und dessen Sohn Gerhard eine Reise in die Schweiz unternommen (23. August bis 1. Oktober 1847), die für die Sinnesart dieser pietistischen Kreise, denen ja auch Otto v. Bismarck in jenen Jahren angehörte, äusserst charakteristisch ist.¹⁾

In München, der ersten Station auf der Fahrt nach der Schweiz, tritt die Reisegesellschaft in Beziehung zum Görreskreis: Görres, Vater und Sohn, Ringseis, Phillips, Lasaulx, Windischmann. Dieser Anfang ist bezeichnend für die ganze Reise: Von nun an werden allerorten die bedeutendsten Männer der katholischen Farbe (die ja in Bayern und der Schweiz zugleich die konservative war) besucht, Bekanntschaft und Freundschaft mit ihnen geschlossen. Bei Schaffhausen betreten die Reisenden Schweizerboden; am Rheinfall treffen sie Radowitz; „auf meine Aufforderung, mir das möglichst Schlechte von den Schweizer Ultramontanen zu sagen, sagte er: »Sie sind nicht das, wofür ihre Gegner sie halten: Nicht so katholisch und nicht so tätig.«“²⁾ In Zürich wird der ultrakonservative Oberst Nüscheler besucht, welcher darauf hinweist, der General des Sonderbunds, Salis-Soglio, ein graubündischer Edelmann und Protestant, habe das Ziel, „dass Katholiken und Protestanten unter der Fahne des Kreuzes gemeinschaftlich das positive Christentum verteidigten.“²⁾ Also wieder der Kreuzzug beider Kirchen gegen die „Ungläubigen“. — Die Gemahlin des Gesandten Sydow erhält in Herrliberg am Zürichsee den Besuch ihrer Landsleute; sie ist überzeugte Katholikin geworden und setzt Ernst v. Gerlach begeistert die Vorzüge ihrer neuen Konfession auseinander. „Ich wies“, sagt Gerlach, „vom Romanismus ab auf wahre Katholizität hin, welche auch die christliche reformierte Predigt mit Lob und Dank geniesse ... Sie drückte mir für meine Annäherung dankend die Hand.“²⁾

Kaum war Luzern, das Haupt des Sonderbundes, erreicht, als Gerlach noch am selben Abend den Schultheissen Siegwart-Müller aufsuchte. Er war fest, aber nicht ohne Besorgnis für den Ausgang des Krieges. Der Sonderbund strebe, die katholische und die protestantische Kirche zu

¹⁾ E. L. v. Gerlach, „Aufzeichnungen“, I, 483 ff.

²⁾ E. L. v. Gerlach, „Aufzeichnungen“, I, 487.

versöhnen. Mit Politik hätten die Jesuiten nichts zu tun; das Jesuitengeschrei sei veraltet.¹⁾

Nun geht es ins Schwyzerland; der Abt von Einsiedeln und der Schwyzer Altlandammann Nazar Reding werden besucht; neben dem regierenden Landammann sitzt Gerlach zu Schwyz in der Kirche.²⁾

Beim zweiten Aufenthalt in Luzern machen die Reisenden die Bekanntschaft des „Bundesgenerals“ Salis-Soglio, „der selbst Protestant, ob dieser unserer protestantischen Anerkennung sichtlich erfreut war“.³⁾ Im Luzerner Jesuiten-kloster werden die protestantischen Fremden freundlich aufgenommen, sie kommen mit den Zöglingen ins Gespräch, und Thadden meinte nachher salbungsvoll: „Es sind Leute wie wir, nur etwas besser.“⁴⁾

Bei einem mit General Salis unternommenen „sehr pikanten“ Besuch in Stans trifft man sich in einem Wirtshause bei Käse, Forellen, Obst und Wein mit dem Landammann und Landeshauptmann von Nidwalden, Gebrüder oder Vettern v. Zelger. Sie beschrieben den preussischen Junkern — fürwahr ein unvergessliches Bild — mit grosser Ausführlichkeit „die wunderbar charakteristischen, grunddemokratischen und zugleich höchst konservativen und uralten Rechte und Verfassungen von Nidwalden; diese und die katholische Religion müssten untergehen, wenn die Radikalen siegten“.⁴⁾

Durch das Reusstal und über die Furka gelangen die Reisenden nach Bern. Auch hier, in der radikalen Hauptstadt der Tagsatzungspartei bringen sie es fertig, nur mit Männern konservativer Gesinnung zu verkehren. In Freiburg wird das Jesuitenpensionat eingehend besichtigt, in Genf und Lausanne ist in den Kreisen, in welchen man sich bewegt, alles „sonderbündlerisch gesinnt“. Das preussische Neuenburg und der alte Haller in Solothurn erhalten zum Schluss noch einen Besuch; über Basel verlassen sodann die Reisenden die Schweiz.

¹⁾ E. L. v. Gerlach, „Aufzeichnungen“, I, 487 f.

²⁾ Ebenda, I, 488 f.

³⁾ Ebenda, I, 489.

⁴⁾ Ebenda, I, 490.

Und schliesslich, was für die Stimmung der Reisegesellschaft, für ihre Eindrücke und politischen Sympathien bezeichnend ist: „In Bonn mahnte Hollweg, nicht ohne ängstliche Besorgnis, Thadden von seinem halbernsthaften Vorhaben ab, sonderbündische Militärdienste zu nehmen“. ¹⁾

Eine Beziehung zwischen Friedrich Wilhelms IV. deutschen Bundesreformplänen und seiner schweizerischen Interventionspolitik darf hier wohl berührt werden. Friedrich Wilhelm gedachte, bei der beabsichtigten Konferenz der Mächte in Neuenburg den deutschen Bund als Gesamtmacht auftreten zu lassen. Zwischen den beiden Missionen, welche Radowitz Ende November 1847 in Wien zu führen hatte, der Angelegenheit der deutschen Bundesreform und derjenigen der Stellung der Mächte zur Schweiz, bestand in dieser Hinsicht ein sachlicher Zusammenhang. Die an Radowitz ergangene geheime Instruktion des Königs besagte, Radowitz möge seine Mission in bezug auf die schweizerischen Verhandlungen „als Anknüpfungspunkt und Durchgangspunkt zu einer Erörterung der Bundesangelegenheiten“ benützen. ²⁾ „Es gebe keine günstigere Gelegenheit für die Belebung des Bundes als die Mitwirkung der deutschen Regierungen in der Schweizersache. Kommt es dahin, dann ist diese Tatsache unendlich mehr wert, als eine Reihe von Verhandlungen, denen keine Tat folgt“. ³⁾ Mit Mühe gelang es Radowitz in Wien, Metternich für Friedrich Wilhelms Plan einer Teilnahme des Bundes an den Verhandlungen der Grossmächte über die Schweiz zu gewinnen. Dem König von Preussen aber war an der Durchführung dieses Gedankens sehr viel gelegen. In seiner Aufregung über die Misserfolge des Sonderbundes versicherte er, das Heil liege im Bunde; er wollte eine Bundesarmee an der Schweizergrenze zusammenziehen lassen. ³⁾ Gleichzeitig (am 25. November 1847) schrieb er an Königin Viktoria von England über den Gegenstand: Er sehe sich veranlasst vorzuschlagen, „dass der

¹⁾ Ernst L. v. Gerlach, „Aufzeichnungen“, I, 494.

²⁾ P. Hassel: Joseph Maria v. Radowitz, Berlin 1905, I, 462f.

³⁾ Vgl. „Denkwürdigkeiten aus dem Leben Leop. v. Gerlach“, 25. November 1847, I, 124.

deutsche Bund (der nebenbei eine Bevölkerung von mehr als 40 Millionen in sich schliesst) als eine der Grossmächte Europas bei der Ordnung des Schweizer Streites erscheinen möge und als solche von den übrigen Grossmächten zugelassen werde. Möchten Eure Majestät Gerechtigkeit üben und diesem Gedanken Ihre Gönnerschaft angedeihen lassen“.¹⁾

Am 10. Januar 1848 erliessen Oesterreich und Preussen in einer ad hoc einberufenen ausserordentlichen Sitzung des engeren Bundestages die Erklärung, die Höfe von Wien und Berlin hielten es für ihre Pflicht, dem Bundestag die Frage vorzulegen, „welche Massregeln der deutsche Bund, in seiner Eigenschaft als Gesamtmacht, im Angesicht von Ereignissen, welche durch ihre materiellen und moralischen Einwirkungen nicht bloss seine Interessen, sondern selbst die Bedingungen seiner politischen Existenz gefährden, zu nehmen habe“.²⁾ Der Bund erklärte indessen, er sei nicht beteiligt gewesen an der Schaffung des Neutralitätsabkommens von 1815; die schweizerische Verfassungsfrage ginge ihn nichts an. Der Plan König Friedrich Wilhelms scheiterte also an der Unlust des Bundes, die sich hinter dieser formellen Wendung verbarg. Der König aber scheint bis zu dieser Entscheidung hartnäckig an seinen Gedanken festgehalten zu haben. Varnhagen v. Ense berichtet noch unter dem 31. Dezember 1847, Friedrich Wilhelm lasse seine Täuschungen noch nicht los; immer denke er noch an Intervention in der Schweiz, an die Mobilisierung einer Bundesarmee von 50,000 Mann und an ein bewaffnetes Einschreiten Oesterreichs und Frankreichs.³⁾

König Friedrich Wilhelm IV. hatte sich um das Zustandekommen der Intervention in der Schweiz bemüht und sich dem Vorwurf der Jesuitenfreundlichkeit dadurch aus-

¹⁾ Vgl. „Königin Viktorias Briefwechsel und Tagebuchblätter“. Deutsch von M. Plüddemann, Berlin 1908, I, 604 f.

²⁾ Eine Abschrift des Protokolls der ausserordentlichen Sitzung vom 10. Dezember 1847 ist einem Briefe Sydows an Canitz vom 20. Dezember 1847 beigelegt. (Kgl. preuss. Geh. Staatsarchiv, Berlin.)

³⁾ „Tagebücher von K. A. Varnhagen v. Ense“, 4. Band, Leipzig 1862, pag. 171.

gesetzt; er hatte seinem Fürstentum Neuenburg¹⁾ laut seinen königlichen Schutz versprechen lassen. Nichts war bei allen diesen grossen Worten schliesslich herausgekommen; die Tagsatzung hatte jeden Einmischungsversuch der Mächte entschieden und erfolgreich zurückgewiesen und hatte den Sonderbund mit Waffengewalt niedergeworfen; sie hatte dem König von Preussen als Fürsten von Neuenburg das Recht der Neutralitätserklärung für den Stand Neuenburg bestritten, hatte dem Kanton wegen Verweigerung seines Truppenkontingentes eine Geldstrafe von 300,000 Franken auferlegt, und Neuenburg hatte sich gefügt. Der Ausgang der Sonderbundsaffäre bedeutet eine diplomatische und moralische Niederlage für alle interventionslustigen Grossmächte. Der Grundsatz der Intervention war durchbrochen, Guizots und Metternichs Stellung erfuhr eine Schwächung, welche für den Gang der künftigen Revolution nicht ohne Bedeutung war. Friedrich Wilhelms Politik aber erschien nicht nur unglücklich und schwächlich, sondern sie wurde lächerlich gemacht. Es war das Los dieses Fürsten, dem die Liebe und kindliche Anhänglichkeit seines Volkes so innerlich wichtig und notwendig war, dass gegen seine Person der bittere Spott sich allzuleicht richtete. Der Fluch der Lächerlichkeit aber ist der schwerste, der eine Regierung am Vorabend einer Revolution treffen kann.

Wo es sich darum handelt, das Gerede und den Klatsch der grossstädtischen Strassen und Kaffeehäuser kennen zu lernen, da sind Varnhagen v. Enses Tagebücher eine vorzügliche Quelle. Sie spiegeln auch die Stimmung der Berliner in diesen Monaten vor dem März deutlich wider.

In einer Zusammenfassung der vorrevolutionären Begebenheiten des Jahres 1848 beschreibt Varnhagen den Eindruck der Ereignisse in der Schweiz folgendermassen:²⁾ „Durch diese Ereignisse war der Stolz des Königs aufs tiefste gebeugt; er konnte nach den stärksten Grosssprechereien jetzt

¹⁾ Das Verhältnis Preussens zu Neuenburg und die rechtlichen und politischen Fragen, welche durch den Sonderbundskrieg hierin aufgeworfen wurden, sind ein Kapitel für sich, welches im Rahmen dieser Arbeit keinen Platz hat.

²⁾ Tagebücher, IV, 175 f.

nur schweigen und musste geschehen lassen, was er in der Tat kein Mittel hatte zu verhindern. Seine Unmacht wurde offenbar, unter Spott und Hohn der zahlreichen Widersacher, die er schon längst allerorten, an hohen und niederen, gegen sich aufgeregt hatte. Schon bisher war ihm vieles, was er launenhaft und eigenwillig unternommen, wenig geglückt oder ganz missraten; man hatte darüber gelacht, gespottet, die frühere Meinung von seinem Geiste, von seinen Fähigkeiten war ganz gesunken; aber eine solche Demütigung wie diese in der Schweizersache hatte er noch nicht erfahren, keine so wichtige, keine so vollständige. Hier gab es nichts zu vertuschen, zu beschönigen, die Tatsachen sprachen zu laut und sicher, die Schande liess sich nicht verleugnen. Scharf und mannigfach waren die Aeusserungen der Schadenfreude, in der Schweiz, im südlichen Deutschland, im eigenen preussischen Land und in der Hauptstadt Berlin. Man führte Tabaksdosen, die den König und einen Jesuiten mit den Rücken zusammengewachsen als Sonderbündler vorstellten, man sang Spottlieder, man machte hundert Witze, und vor allem wurde als unauslöschlicher Schimpf bezeichnet, dass der König für die Jesuiten sich mit dem verhassten Thronräuber Louis Philippe verbunden, ihm süsse Schmeichelworte geschrieben habe und zum Lohne dann von ihm schmählich im Stich gelassen worden sei“.

Der König selbst sah während der Interventionsverhandlungen schon ein, welch' schwere Niederlage ihm im Falle eines Misserfolges drohte. Das äussert sich namentlich in seinem Werben um England. Den englischen Staatsmännern liess er sagen, er sei nicht zum Spott und Spass Fürst von Neuenburg; nur das Zusammenwirken der Mächte aber könne ihn vor Kompromittierung schützen.¹⁾

Merkwürdig deutlich erkennt man in dieser kleinen Schweizerfrage, die für das preussische, wie für das deutsche Volk so gar kein materielles Interesse hatte, das Wirken schwerfassbarer geistiger Kräfte, welche zu allen materiellen und politischen Gegensätzen immer hinzutreten müssen, um

¹⁾ Ranke, „Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen“. Friedrich Wilhelm an Bunsen, 4. Dezember 1847. Vgl. Anhang II.

eine Revolution in Gang zu bringen. Nicht die Schweizerereignisse allein machten diese Kräfte frei, vor allem war ja für Wien und Berlin der Anstoss von Paris aus unmittelbar ausschlaggebend. Aber sie erwuchsen doch auch schon aus den Schweizerhändeln: Die Schlagworte, die Unruhe, das Gefühl, dass die eigene Regierung im Augenblick schwach sei, der Spott, der Hass, die Verachtung gegen diese Regierung. Auch hier war der schweizerische Sonderbundskrieg das Vorspiel grösserer Ereignisse.

V. Die deutsche „Tagsatzungspartei“.

In einer keimenden, jungen Zeit, wo neue Kräfte zur ersten grossen Tat sich sammeln, wo Parteiorganisationen fehlen, wo die Ziele des Strebens unbegrenzt und unbestimmt sind, und der Angreifer nur eines klar vor Augen sieht, nämlich den Feind, den er schlagen will, sind es oft neben-sächliche Ereignisse, an denen die noch wenig organisierte Masse sich deutlicher in einzelne Gruppen gliedert. Sie machen es möglich, einige Grenzlinien zu ziehen und in das Wirrsal unklarer Parteibegriffe einige Ordnung zu bringen. Der schweizerische Sonderbundskrieg bedeutet für das deutsche politische Leben vor dem März einen solchen Prüfstein; freilich nur einen neben manchen andern. Auch dies aber gilt nur in beschränktem Sinne, denn alle deutschen Fortschrittsparteien sind ja einig in der lebhaften Freude über den Sieg der Tagsatzung in der Schweiz, und dieses gemeinsame Gefühl bildet in seinem Gegensatz zur Auffassung der konservativen, ultramontanen und reaktionären Parteigruppen die wichtigste Folge des schweizerischen Einflusses, bezeichnet die Zweiteilung des politischen Deutschland in die beiden, ihrer Bewegungsrichtung nach entgegengesetzten Heerhaufen. Indessen ist doch der Ton in den Aeusserungen auch der deutschen Tagsatzungspartei verschieden; in der Tonleiter vom gemässigten Liberalismus zum Radikalismus und Republikanismus und hinauf zum Sozialismus und Kommunismus fehlt keine Schattierung. Ein scharfes Hören auf die einzelnen Stimmen, ihren Klang, ihre Stärke, ihren vorherrschenden Ton mag daher einige nicht nur für die Vor-